

Rats- und Bürgermeisteramt

Sitzungsdrucksache Nr. 303/2004
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

TOP: Resolution
"Reform des Föderalismus muss den Kommunen mehr Spielraum für eigenständige Politik verschaffen"

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

13.12.2004

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid schließt sich der Position und damit den erhobenen Forderungen des Deutschen Städtetages uneingeschränkt an.

Die Stadt Lüdenscheid ist die politische Ebene, zu der die Bürgerinnen und Bürger eine direkte Beziehung haben, die weit über das hinausgeht, was sie mit Land und Bund verbindet. Die Stellung und die Gestaltungskraft der Stadt Lüdenscheid wie auch aller Kommunen, muss dauerhaft wiederhergestellt und in der Verfassung konkreter abgesichert werden.

Die Städte, Kreise und Gemeinden fühlen sich auch in ihrer Interessenvertretung durch die von der Verfassung eigentlich vorgesehenen Länder nicht wirksam genug gegenüber dem Bund vertreten. Sie sehen in der Form des Föderalismus die einzige Möglichkeit, die Wirksamkeit ihrer Interessenvertretung zu verbessern.

Begründung:

Der Deutsche Städtetag ist der Auffassung, dass die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung im Grundgesetz in den vergangenen Jahren immer mehr zu einer Leerformel verkommen ist. Vor allem die finanziellen Grundlagen der Kommunen sind jahrelang so stark erodiert, dass Finanzausstattung und Aufgabenvolumen längst nicht mehr übereinstimmen. Viele Städte haben in den vergangenen Jahren sogar ihre Pflichtaufgaben nicht mehr finanzieren können.

Vor diesem Hintergrund sind Korrekturen zugunsten der Kommunen dringend erforderlich und geboten, um die strukturelle Benachteiligung der Kommunen gegenüber Bund und Ländern auszugleichen. Der Deutsche Städtetag vertritt die Ansicht, dass sich die Reform des Föderalismus keinesfalls nur auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern beschränken darf, sondern insbesondere auch den Stellenwert der Kommunen stärken muss. Die Städte brauchen mehr Spielraum, um aktiv und eigenständig Politik für ihre Bürgerinnen und Bürger gestalten zu können.

Da die bisherige Verfassungswirklichkeit gezeigt hat, dass die institutionelle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht ausreicht, um den Kommunen Entscheidungs- und Finanzierungsspielräume zu verschaffen, erhebt der Deutsche Städtetag daher die Forderung nach folgender Ergänzung des Grundgesetzes:

Da die Kommunen viele Gesetze ausführen, sollten sie ein Anhörungsrecht erhalten, das ihre verbindliche Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren des Bundes sichert. Die Kommunen können aus ihrer praktischen Erfahrung heraus viel Sachverstand in die Beratung von Gesetzen einbringen. Und sie müssen die Möglichkeit erhalten, sich gegen finanzielle Lastenverschiebungen durch Bund und Länder zu wehren.

Zusätzlich zu einem Anhörungsrecht der Kommunen auf Bundesebene sollte eine systematische Gesetzesfolgenabschätzung eingeführt werden. Dann müssten die Kosten von Bundesgesetzen für die Kommunen offengelegt und in einem geregelten Verfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden.

Lüdenscheid, den 01.12.2004

Dzewas